



Magdeburg, den 29.01.2019
00-00-30 lau-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 182. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 28. Januar 2019, 10:00 Uhr, im großen Sitzungsraum der
Landesgeschäftsstelle (Zimmer 202), Sternstraße 3, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:00 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale)
Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg (Harz)
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün
Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeister Udo Mänicke, Stadt Freyburg (Unstrut)
Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Verbandsgemeindebürgermeister Bernd Skrypek, Verbandsgemeinde Mansfelder
Grund-Helbra
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Stadt Halle (Saale)
Bürgermeisterin Mandy Zepig, Hansestadt Gardelegen
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Andreas Brohm, Stadt Tangerhütte
Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern
Oberbürgermeister Frank Ruch, Stadt Quedlinburg
Erster Beigeordneter Heiko Liebenheim, Landesgeschäftsstelle

c) von der Landesgeschäftsstelle:

Referent Jörn Langhoff
Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann

Es fehlt entschuldigt:

Vizepräsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 181. Sitzung am 26.11.2018 in der Landesgeschäftsstelle
3. Kinderförderungsgesetz;
Kostenblatt
4. Arbeitsgruppe Weiterentwicklung Finanzausgleichsgesetz
5. Aktuelle Rechtsprechung zur Kreisumlage
6. Gesetzentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (Drucksache 7/3491)
7. Sachstand Grundsteuerreform
8. Verwendung der KWV-Überschüsse; Sachstandsbericht
9. Mitarbeit in den Ausschüssen des SGSA
 - 9.1 Benennung eines Mitgliedes für den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss
10. Mitarbeit in anderen Institutionen
 - 10.1 40. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages (DST) vom 4.6. bis 6.6.2019 in Dortmund; Benennung von weiteren Delegierten
 - 10.2 Sportausschuss des Deutschen Städtetages (DST)
Benennung eines Mitgliedes
 - 10.3 Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB); Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes
 - 10.4 Vorschlag eines Sachverständigen Mitglieds und einer Vertreterin/eines Vertreters für den Behindertenbeirat des Landes Sachsen Anhalt
11. Mitteilungen
12. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Präsident Dr. Trümper eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums. Er weist auf die Tischvorlage zum Tagesordnungspunkt 6 hin. Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die 181. Sitzung am 26.11.2018 in der Landesgeschäftsstelle

Herr Präsident Dr. Trümper berichtet, dass in der Landesgeschäftsstelle keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zu der versandten Niederschrift über die 181. Sitzung des Präsidiums eingegangen seien, es jedoch eine Korrektur auf Vorschlag der Geschäftsstelle geben soll.

Herr Leindecker erläutert, dass das Referat 3 der Landesgeschäftsstelle im Nachgang zur Niederschrift festgestellt habe, dass bei den Begriffen offensichtlich unterschiedliche Kenntnisstände existieren, die in der Diskussion offenkundig wurden und somit in der Niederschrift Eingang gefunden haben. Eine entsprechende fachliche Klarstellung wurde mit dem Vorbericht zum Tagesordnungspunkt 2 versandt und er bittet, diese als Anlage zur Niederschrift zu geben.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 181. Sitzung am 26.11.2018 in Magdeburg wird mit der fachlichen Klarstellung zum TOP 6 durch den Vorbericht vom 11.01.2019 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 3 - Kinderförderungsgesetz; Kostenblatt

Herr Leindecker verweist auf den Vorbericht und teilt mit, dass das Sozialministerium im Dezember 2018 der Landesgeschäftsstelle das Kostenblatt übergeben habe. Das Kostenblatt ersetze zwar nicht die Kalkulation als solche, ermögliche aber, eine Vergleichbarkeit der Einrichtungen zu schaffen. In diesem Zusammenhang weist Herr Leindecker auf den in der letzten Woche veröffentlichten Artikel in der Mitteldeutschen Zeitung zur fehlerhaften gemeindlichen Satzung zur Erhebung von Kindertagesbeiträgen hin. Im MZ-Artikel werde von einer hohen Fehlerhaftigkeit in gemeindlichen Satzungen aufgrund einer falschen Begrifflichkeit (Beitrag oder Gebühr) und eines Hinweises in der Präambel auf das Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt Bezug genommen.

Das Sozialministerium als Fachministerium habe in den letzten Jahren hinsichtlich dieser Regelung keine gemeindliche Satzung als fehlerhaft beanstandet. Überdies sei es für die Beitragserteilung im Nachhinein belanglos, ob eine Satzung rechtswidrig sei oder nicht. Für die Inanspruchnahme des Platzes müssten die Eltern einen Beitrag entrichten. Es werde in den nächsten Tagen versucht, mit dem Sozialministerium zu dem Thema ein Fachgespräch zu

führen, um Rückforderungsansprüche der Eltern zu vermeiden. Zurzeit laufe eine Normenkontrollklage gegen die Stadt Bad Dürrenberg zu diesem Thema.

Herr Loeffke sagt, dass der unter Unterpunkt II.1.1 geführte Titel Abschreibungen, Kreditverbindlichkeiten im Zusammenhang unglücklich gewählt seien. Diese Position sollte getrennt werden. Er fragt weiter, wie die Abschreibungsproblematik insgesamt für die Kindertageseinrichtungen berücksichtigt werden müssen. Hierzu gab es in den vergangenen Jahren eine unterschiedliche Rechtsauffassung im Land Sachsen-Anhalt. Herr Leindecker antwortet, dass hierzu noch keine abschließende Klärung des Themas mit dem Land Sachsen-Anhalt erfolgen konnte.

Herr Brohm berichtet von einer Informationsveranstaltung zum Kostenblatt im Landkreis Stendal. Hierzu waren auch Mitarbeiter des Sozialministeriums anwesend. Herr Brohm stellt heraus, dass das Kostenblatt nicht die Realität, also die Kosten, die in der der Doppik ermittelt werden, widerspiegeln. Dies führe sicherlich zu Problemen bei der Ausfüllung des Kostenblattes. Dies wurde dem Sozialministerium auch mitgeteilt und herausgestellt, dass eine schnelle Abarbeitung der Problematik Kostenblatt nicht erfolgen könne. In dieser Informationsveranstaltung haben die Bürgermeister der Gemeinden die Vertreter des Landes gefragt, inwieweit der Sachstand zur Verteilung der Bundesmillionen für zusätzliche pädagogische Fachkräfte gediegen sei. Das Sozialministerium habe nur in Aussicht gestellt, dass der Landkreis Stendal 5 zusätzliche Stellen für pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen erhalten werde. Nach welchen Kriterien diese verteilt werden und welche Gemeinden bzw. Träger diese erhalten, sei unbekannt.

Herr Präsident Dr. Trümper stellt dar, dass der Zeitaufwand zur stundengenauen Kalkulation und das Ausfüllen des Kostenblattes für die Träger sehr hoch sei.

Herr Loeffke fragt in diesem Zusammenhang, wie die Stundenstaffelung vorzunehmen sei. Im Gesetz gebe es eine „Soll“-Bestimmung. Die ursprünglich geplante „Ist“-Regelung wurde nicht aufgenommen. Für die Stadt Ilsenburg stelle sich die Frage, inwieweit das „Soll“ zum „Ist“ werden könnte.

Herr Leindecker erläutert, dass das Soll als eine Ist-Regelung zu sehen ist, wenn es keine Gründe für Abweichungen gibt. In diesem Zusammenhang weist Herr Leindecker darauf hin, dass das „Gute Kita-Gesetz“ nunmehr die Abkehr von der Pflicht nach Einkommensstaffelungen für die Festlegung der Kostenbeiträge abgesehen wurde.

Herr Schulz fragt, welche Gemeinden bereits eine neue Kalkulation nach den Stundenbeiträgen abgeschlossen habe. Nach einer ersten Kalkulation stelle sich in der Stadt Osterburg die Situation dar, dass die Plätze in den Kindertageseinrichtungen teurer werden.

Herr Leindecker bestätigt diese Aussage und sagt, dass dies mehrheitlich in den Gemeinden in Sachsen-Anhalt zu verzeichnen sei.

Zu TOP 4 - Arbeitsgruppe Weiterentwicklung Finanzausgleichsgesetz

Herr Leindecker verweist auf den Vorbericht und teilt mit, dass die erste Sitzung der Arbeitsgruppe Weiterentwicklung Finanzausgleichsgesetz bereits stattgefunden habe. Neben der Landesgeschäftsstelle nehme als kommunaler Praktiker für den SGSA Herr Bürgermeister Zimmermann, Landeshauptstadt Magdeburg, teil.

Herr Langhoff ergänzt die Ausführungen von Herrn Leindecker und berichtet, dass neben den Vertretern des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages, auch das Ministerium für Inneres und Sport, das Ministerium der Finanzen und Vertreter des Landesrechnungshofes an der Arbeitsgruppe mitwirken.

Neben den Vorgaben des Koalitionsvertrages zur Überprüfung des FAG nach 2021, den vom SGSA vorgetragenen Kritikpunkten zur Weiterentwicklung des FAG hätten auch Gemeinden direkt gemeindespezifische Probleme zum Finanzausgleichsgesetz dem Finanzministerium mitgeteilt. Auch diese sollen Diskussionsgrundlage in der Arbeitsgruppe Weiterentwicklung Finanzausgleichsgesetz sein. Dabei sei es aus Sicht des SGSA wichtig, dass die Arbeitsgruppe zunächst Fragen im Zusammenhang mit der Bedarfsermittlung, dem vertikalen FAG, kläre, bevor die Verteilungsfragen (horizontaler Finanzausgleich) Diskussionsgrundlage sein können.

Aktuelle Äußerungen aus dem Finanzministerium lassen vermuten, dass man hinter die seinerzeit mit dem Koalitionsvertrag vorgegebenen Größen für das FAG zurückgehen wolle. So sei im Rahmen des aufgabenbezogenen FAG's eine Anrechnung der Bundesentlastung (erhöhte KdU-Beteiligung Bund, erhöhter Anteil an der Umsatzsteuer) zukünftig (derzeit erfolgt keine Anrechnung) nicht ausgeschlossen, was zu einer entsprechenden Entlastung des Landeshaushaltes führe. Damit würde der Wille des Bundesgesetzgebers ignoriert. Eine solche Vorgehensweise des Landes sei widersprüchlich, wenn man gleichzeitig Mittel-Umschichtungen in Höhe von 20 Mio. € aus dem Ausgleichsstock vornehme. In den Sitzungen der Arbeitsgruppe Weiterentwicklung Finanzausgleich werde sich die Landesgeschäftsstelle vorrangig an der Beschlusslage des SGSA aus dem Jahr 2016 halten. Insbesondere die Prämisse, dass ein Konnexitätsausgleich zunächst in den Fachgesetzen erfolgen müsse, bevor ein Rückgriff auf das FAG erfolge, sei zwingend notwendig.

Die Frage der Liquiditätskredite in den Gemeinden müsse ein gesondertes Thema in der Arbeitsgruppe sein. Die Berücksichtigung der Doppik im System des aufgabenbezogenen FAG werde auf der Mitarbeiterebene des Finanzministeriums inzwischen deutlich stärker zur Kenntnis genommen. Inwieweit dies konkret bei der Weiterentwicklung des Finanzausgleichs Berücksichtigung finde, bleibe allerdings abzuwarten. Als eine weitere Forderung sieht Herr Langhoff die Rückkehr zur gruppenspezifischen Bedarfsermittlung für Landkreise, Kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden an. Umverteilungen zwischen den Gruppen müssten vermieden werden, da diese zu kontroversen Diskussionen innerhalb der gemeindlichen Ebene führen. Außerdem bedürfe es der Analyse der Frage nach einer Anreizfeindlichkeit der Gewerbesteuer in Sachsen-Anhalt durch die Regelung des FAG's. Eine endgültige Themenliste für die Arbeitsgruppe liege noch nicht vor. Es werde zudem diskutiert, inwieweit ein externes Gutachten zum FAG in Auftrag gegeben werde, um sich dieser Thematik der Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes zu bedienen. Hierzu sei noch keine abschließende Entscheidung in der Arbeitsgruppe erfolgt.

Herr Präsident Dr. Trümper sagt, dass die nicht komplette Weiterreichung der Bundesentlastung die große Kardinalsfrage bei der Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes sein werde.

Herr Langhoff unterstreicht die Aussage von Herrn Präsident Dr. Trümper und berichtet, dass in den meisten Ländern die Kommunen an dem erhöhten Umsatzsteueranteil der Länder partizipieren, nur in Sachsen-Anhalt nicht.

Herr Loeffke und Herr Schulz sprechen die Diskussion zur Einwohnerveredelung der kreisangehörigen Gemeinden an. Hier profitieren insbesondere die größeren und mittleren Städte und die kleineren Städte ohne Mittelzentrumzuschlag hätten mit der Einnahmesituation zu kämpfen. Sie bitten darum, das Thema in der AG zu berücksichtigen.

Herr Dr. Wiegand fragt, wie der Diskussionsstand zur Weiterleitung der Bundesmittel auf die Kommunen sei. Herr Leindecker sagt, dass das Land bisher grundsätzlich die vom Bund für die Kommunen ausgereichten Mittel einbehalten habe.

Herr Präsident Dr. Trümper weist auf die schwierige Finanzierung der Flüchtlinge, insbesondere der Kosten für Deutschunterricht, Kindertageseinrichtungen und Schulen hin. Er unterstützt die Aussage von Herrn Langhoff, dass zunächst der vertikale Finanzausgleich geregelt werden müsse, bevor Fragen des horizontalen Finanzausgleichs zur Diskussion gestellt werde.

Herr Klebe fragt, inwieweit der SGSA eine Übersicht über die vom Land ausgereichten Bedarfszuweisungen an die Gemeinden habe.

Herr Leindecker sagt, dass einige Gemeinden Bedarfszuweisungen vom Land erhalten haben. Er sagt zu, die entsprechende Liste den Präsidiumsmitgliedern zukommen zu lassen. Diese ist dem Protokoll als Anlage mit der Bitte um vertrauliche Behandlung beigelegt. Das Problem sei, dass der für die Beantragung von Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock vorgelegte Erlass des Landes schlichtweg in vielen Fällen nicht umsetzbar sei. Daher sei die Inanspruchnahme durch die Gemeinden gering. Herr Langhoff ergänzt, dass ein Antragsstau unter anderem aufgrund abzuwartender Rechtsprechung und mangelnder Personalausstattung bei der Antragsbearbeitung eingetreten sei.

Herr von Holly berichtet über die Einnahmesituation der Stadt Möckern und stellt heraus, dass aufgrund der Finanzierungslage durch das FAG immer weniger Gewerbesteuer bei der Gemeinde verbleibe und somit kein Anreiz geschaffen werde, dass Gemeinden für Gewerbe und Arbeitsplatzansiedlung Wirtschaftsförderung betreiben. Herr Mänicke und Herr Präsident Dr. Trümper unterstützten diese Aussage.

Zu TOP 5 - Aktuelle Rechtsprechung zur Kreisumlage

Herr Langhoff nimmt Bezug auf den Vorbericht zur aktuellen Rechtsprechung zur Kreisumlage. Das VG Magdeburg habe erstmalig in Sachsen-Anhalt nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts aus 2013 und 2015 entschieden, dass der Kreisumlagebescheid aufgrund verfahrensrechtlicher Fehler unwirksam sei, da der Landkreis die ihm obliegenden Ermittlungs- und Beteiligungspflicht und Abwägungspflicht nicht beachtet habe. Der Landkreis müsse die finanziellen Belange aller Umlageschuldner ermitteln, wobei das Gericht allerdings keine abschließenden inhaltlichen Vorgaben für diese Beurteilung trifft. Aus der Sicht des VG Magdeburgs würde vor allem die gerichtliche Entscheidung von materiell-rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Abwägungspflicht entscheidend sein.

Herr Stöhr berichtet, dass der Salzlandkreis in 2018 einen Nachtragshaushalt beschlossen habe. Dieser Nachtragshaushalt wurde in einer öffentlichen Sitzung vorgestellt. Dabei wurde herausgestellt, dass ein Kreisumlagehebesatz von 39 % für alle Gemeinden des Landkreises eine finanzierbare Größenordnung darstelle. Die Kreisumlage wurde gleichwohl in Höhe von

47 % festgesetzt, um die angehäuften Schulden des Landkreises tilgen zu können. Des Weiteren berichtet er über das anhängende Verfahren der Stadt Hecklingen zum Kreisumlage-Beschcheid. In der mündlich durchgeführten Anhörung vor Gericht waren die Betrachtung, welche der Landkreis vorgetragen habe, allerdings nach seiner Auffassung unzureichend.

Frau Zepig berichtet, dass der Altmarkkreis Salzwedel den Gemeinden im Kreis dargestellt habe, dass die Gemeinden zu viele freiwillige Aufgaben erfüllen und somit eine Senkung der Kreisumlage nicht geboten sei. Sie regt an, dass der Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vereinbaren solle, die Sachverhalte so zu regeln, dass die Klagewelle der Gemeinden gegen die Kreisumlage in den Landkreisen nicht weiter ausufere.

Herr Leindecker antwortet, dass dies schwierig sei, da der Klagepartner nicht der Landkreistag, sondern die einzelnen Landkreise seien.

Herr Langhoff gibt zu bedenken, dass der Streit nicht alleine ein Streit innerhalb der kommunalen Familie sei. Eine Orientierung der Höhe der Kreisumlage an der leistungsschwächsten Gemeinde eines Landkreises könne aus seiner Sicht keine praxistaugliche Lösung sein. Wenn das Land im Rahmen der alternativ vorzunehmenden Orientierung am durchschnittlichen Bedarf, nicht wie in Thüringen, die Ausfälle der leistungsschwächsten Gemeinden übernehme, ist eine Regelung auf kommunaler Ebene schwer. Der Druck der Unterfinanzierung sowohl der kreisangehörigen Gemeinden als auch der Landkreise müsse auf das Land übergehen.

Herr Präsident Dr. Trümper fasst die Diskussion zusammen und stellt heraus, dass ab dem Jahr 2021 mehr Geld ins System des Finanzausgleiches sowohl für die Landkreise als auch für die Gemeinden zur Verfügung gestellt werden müsse, um die ständig steigenden Kosten bei Personal- und Sachkosten realisieren zu können.

Herr Leindecker berichtet weiter über eine Kreisumlageklage der Stadt Weißenfels gegen den Burgenlandkreis, die im Wesentlichen auf einer Befangenheitsregelung von Stadtrat- und Kreistagsabgeordneten beruhe.

Herr Loeffke informiert, dass im Harzkreis 5 Gemeinden gegen den bereits im Dezember 2018 vorgelegten Kreisumlagebescheid für den Doppelhaushalt 2018/2019 klagen werden. Herr von Holly regt an, eine freiwillige Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden zu finden. Eine Klagewelle werde eine gemeinsame Lösung nicht erleichtern. Im Landkreis Jerichower Land haben sich die Gemeinden gemeinsam mit dem Landkreis auf eine Senkung der Kreisumlage von 48 % auf 45 % geeinigt. Er appelliert an alle Präsidiums- und stellvertretenden Präsidiumsmitglieder in Fragen des FAG und der Kreisumlage eine gemeinsame Linie mit dem Landkreistag zu suchen.

Herr Langhoff führt aus, dass es eine unterschiedliche Klageintensität in den letzten drei Jahren gegeben habe. In 2017 waren zunächst im Salzlandkreis, im Landkreis Mansfeld-Südharz und im Bördekreis Klageaktivitäten zu verzeichnen. Im Jahr 2018 seien Gemeinden des Landkreises Harz hinzugekommen. Er fragt, wie die Mitglieder dazu stehen, ob es Vorgaben für alle Kreise zur Festlegung der Kreisumlage geben solle.

Herr von Holly sagt, dass die Suche nach politischen Wegen zwischen den Beteiligten der bessere sei, bevor zum Beispiel die Matrix des Ausgleichsstocks vom Land herangezogen werde.

Herr Klebe berichtet, dass der Landkreis Salzwedel ein sogenanntes Vierphasenmodell erstellt habe, welches 22 Seiten umfasse. Er fragt, ob der Landkreistag hierzu ein Positionspapier erstellt habe. Die Matrix des Ausgleichsstocks lehnt er ab.

Herr Leindecker sagt, ein Positionspapier des Landkreistages kenne er dazu nicht.

Herr Stöhr gibt zu bedenken, dass die eigenen unterschiedlichen Systeme der Landkreise nicht immer zielführend seien. Sie seien oftmals insbesondere für Verbandsgemeinden nicht geeignet. Ein einheitliches System, allerdings unter Mitarbeit der Gemeinden, würde er begrüßen.

Herr Skrypek sagt, der Landkreis Mansfeld-Südharz habe ein HKS-System erstellt, in dem Schulden und Liquidationshilfen keine Rolle spielen. Verbandsgemeinden würden nicht abgebildet werden.

Herr von Holly gibt zu bedenken, dass die Frage der freiwilligen Aufgaben immer eine gesonderte Betrachtung nach sich ziehe, da die Landkreise meistens unter 1 % ihrer Ausgaben und die Gemeinden um 5 % liegen. Dies führe regelmäßig zu Diskussionen und würde sich in einer einheitlichen Matrix auch widerspiegeln.

Herr Präsident Dr. Trümper fragt, inwieweit eine Statistik vorliege, wieviel öffentliche Gelder je Einwohner in den Landkreisen ausgegeben werde. Herr Langhoff sagt, dass dies mit Hilfe der Daten des Statistischen Landesamtes erstellt werden könnten.

Zu TOP 6 - Gesetzentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (Drucksache 7/3491)

Herr Leindecker weist auf die Tischvorlage zum Tagesordnungspunkt 6 hin. Er berichtet über die Anhörung zum Thema im Landtag. Im Ergebnis der Diskussion, in dem sich die Mehrheit der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für die Beibehaltung der Straßenausbaubeiträge aussprachen, werde die Koalition das Thema noch einmal diskutieren. Allerdings wurde auch in der Diskussion in den Landtagsfraktionen deutlich, dass die Diskussionsgrundlagen, welche für eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sprechen, immer auf extremen Einzelfällen, zum Beispiel übergroße Grundstücke belaufe. Die momentane Situation, dass es keine Entscheidung gebe, wie das Land verfahren wolle, führe vor Ort natürlich zur Lahmlegung des Straßenbaus. Die Gemeinden können nicht mit Sicherheit ein Refinanzierungsvorschlag durchplanen und deshalb würden Maßnahmen zurückgestellt.

Herr Schulz berichtet von einem komplizierten Fall der Stadt Osterburg mit einem übergroßen Grundstück und stellt noch einmal heraus, dass sich die Stadt Osterburg für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ausspreche.

Herr Präsident Dr. Trümper sagt, dass in den letzten Monaten die Bundes- und Landesregierung einhergehen, den Bürgerinnen und Bürger die Abschaffung von Kindertageseinrichtungsbeiträgen, von Straßenausbaubeiträgen und gegebenenfalls noch von der Grundsteuer zu suggerieren. Die gemeindliche Ebene habe keine ausreichenden Einnahmen, um künftig die immer weiter steigenden Ausgaben refinanzieren zu können. Für ihn sei dies der falsche Ansatz und demzufolge spricht er sich gegen die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge aus.

Zu TOP 7 - Sachstand Grundsteuerreform

Herr Leindecker weist auf den Vorbericht hin. Die Situation der medialen Darstellung des Sachverhaltes führe natürlich regelmäßig dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger den Eindruck vermittelt bekommen, dass die Festlegung der Grundsteuer extrem teuer für alle Eigentümer werden würde. Eine detaillierte Darstellung finde leider nicht statt. Der SGSA werde zu dem Thema eine Pressemitteilung herausgegeben. Es sei zwingend notwendig, dass der Bund kurzfristig zu einer Entscheidung komme, damit eine gesetzliche Regelung für die gemeindliche Ebene gelte und ab 2020 weiterhin Grundsteuer erhoben werden könne.

Zu TOP 8 - Verwendung der KWV-Überschüsse; Sachstandsbericht

Herr Leindecker berichtet über die Aktivitäten der Landesgeschäftsstelle zum Erwerb einer Immobilie, um die Überschüsse der KWV für die Mitgliedschaft zukunftsorientiert verwenden zu können. Hierbei stellt er heraus, dass die Eigentümer des Grundstückes Sternstraße 2 zu dem von der Landesgeschäftsstelle abgegebenen Kaufangebot bisher keine Rückinformation vorliege. Des Weiteren habe die Landesgeschäftsstelle eine Villa in der Humboldtstraße (ehemals Handwerkskammer) besichtigt. Die Quadratmeterzahl, die Parksituation und die Erreichbarkeit seien durchaus positiv. Der Bauzustand der Villa ebenso. Die Umgestaltung, um Barrierefreiheit zu erzielen und die Villa für die Landesgeschäftsstelle nutzen zu können, sei allerdings nicht möglich. Die Fläche sei überdies zu groß und eine Untervermietung geben die örtlichen Gegebenheiten durch mangelnde Abgrenzbarkeit nicht her. Deshalb wurde von dem Erwerb des Grundstückes Humboldtstraße abgesehen. Des Weiteren habe auch unter Mithilfe der Stadtparkasse Magdeburg die Landesgeschäftsstelle weitere Objekte in der Hegelstraße in ihre Auswahl bezogen. Eine Besichtigung stehe noch aus. Der Neubau in einem Lückenschluss solle zunächst, so die Auffassung der Landesgeschäftsstelle, zurückgestellt werden, da die Bausituation, sowohl für Fachkräfte als auch Bauzeiten und die preisliche Entwicklung nicht positiv seien.

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen von Herrn Leindecker und gibt einen Überblick über die Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung, welche ebenfalls aus Überschüssen der KWV finanziert werden solle. Er stellt zunächst noch einmal die Historie und die Änderung der Verbandssatzung, welche nunmehr am 18.12.2018 im Register des Amtsgerichtes eingetragen wurde, dar. Im Jahr 2019 seien bereits im Verbandshaushalt aus den Überschüssen des KWV eine Gesamtsumme von 100.000 € eingestellt worden. 50.000 € seien davon für die Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung vorgesehen und 50.000 € für eine Sonderrücklage. Ziel sei die präsidiale Beschlusslage, welche in der Klausurtagung im Mai 2019 diskutiert werden könne und Möglichkeiten einer Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung beinhalten solle. Hierzu nennt Herr Liebenehm folgende fünf Vorschläge:

1. Förderung von Einzelprojekten mit Vorbildcharakter, z. B. für Personalmanagement oder Datenschutzgrundverordnung
2. Forschungsaufträge, Arbeitshilfen und Gutachten (z. B. Gutachten für das FAG)
3. Auslobung von Wettbewerben, Prämierung von Bachelorarbeiten des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz u. a.
4. Stärkung der Fort- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Mandatsträger und der Hauptverwaltungsbeamten
5. Förderung des ehrenamtlichen Engagements über die Ehrenordnung des SGSA hinaus.

Weiter führt er aus, dass die Umsetzung des zu schaffenden Konzeptes natürlich nicht nur mit finanziellen Aufwüchsen für die Durchführung des Konzeptes selbst, sondern auch ausreichend Personal bei der Landesgeschäftsstelle vorgehalten werden müsse. Hierfür sei geplant, in der Landesgeschäftsstelle im Jahr 2020 einen zusätzlichen Referenten und gegebenenfalls einen zusätzlichen Sachbearbeiter einzustellen, um dieses Aufgabengebiet abdecken zu können. Des Weiteren berichtet Herr Liebenehm, dass aufgrund der Schwierigkeiten bei einem Immobilienerwerb auch in Erwägung gezogen werden könne, freiwerdende Wohnungen in der Sternstraße 3 als zusätzliche Gewerberäume zu nutzen. Die Landesgeschäftsstelle hier weiterhin anzusiedeln und künftig Fremdvermietung in einem neuen Eigentumsprojekt zur finanziellen Unterstützung des Verbandshaushaltes zu erwerben.

Herr Stöhr spricht in diesem Zusammenhang noch einmal die Verwendung der KVV-Mittel an und regt erneut die Senkung der Mitgliedsbeiträge an. Des Weiteren stimmt er explizit zu, die Personalausstattung der Landesgeschäftsstelle so zu ertüchtigen, dass die Schwierigkeiten, die kleinere und mittlere Gemeinden haben, bei der Umsetzung der Gesetze, unterstützt werden können.

Zu TOP 9 - Mitarbeit in den Ausschüssen des SGSA

9.1 Benennung eines Mitgliedes für den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft Herrn Holger Waldmann, Amtsleiter des Bauamtes der Stadt Haldensleben, als Mitglied in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 10 - Mitarbeit in anderen Institutionen

10.1 40. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages (DST) vom 4.6. bis 6.6.2019 in Dortmund; Benennung von weiteren Delegierten

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Als (weitere) Delegierte für die 40. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 04.-06.06.2019 in Dortmund werden benannt:

- ***Frau Bürgermeisterin Dr. Dietlind Hagenau, Stadt Leuna***
- ***Herr Bürgermeister Heiko Breithaupt, Stadt Blankenburg (Harz)***
- ***Herr Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe)***
- ***Herr Oberbürgermeister Andreas Michelmann, Stadt Aschersleben.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

10.2 Sportausschuss des Deutschen Städtetages (DST)

Benennung eines Mitgliedes

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt als Mitglied für den Sportausschuss des Deutschen Städtetages Frau Bürgermeisterin Marlies Cassuhn, Stadt Wolmirstedt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

10.3 Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB); Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt für den Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

- a) als Mitglied Herrn Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark),***
- b) als stellvertretendes Mitglied Herrn Bürgermeister Sven Hause, Stadt Calbe (Saale).***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

10.4 Vorschlag eines Sachverständigen Mitglieds und einer Vertreterin/eines Vertreters für den Behindertenbeirat des Landes Sachsen Anhalt

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Landesgeschäftsstelle wird auf der Grundlage der Rückäußerungen aus der Mitgliedschaft ein sachverständiges Mitglied und eine Vertreterin/ einen Vertreter für den Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt benennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 11 - Mitteilungen

11.1 Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Weiterentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz)

Das Präsidium nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**11.2 Landespersonalausschuss;
Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes**

Das Präsidium nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**11.3 Erlassentwurf „Kriterien zur Beurteilung genehmigungspflichtiger Derivat-
geschäfte“**

Das Präsidium nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu TOP 12 - Anfragen und Anregungen

Herr Leindecker berichtet über die Neubesetzung des Geschäftsführers des Kommunalen Versorgungsverbandes.

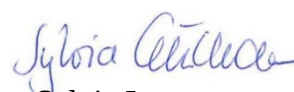
Herr Präsident Dr. Trümper fragt, inwieweit in anderen Städten und Gemeinden der Bund der Steuerzahler ebenfalls umfangreiche Anschreiben mit Anliegen an die Gemeinden sende.
Herr Kuras bestätigt dies für Dessau-Roßlau.



Dr. Lutz Trümper
Präsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin